



LAND BRANDENBURG

BLB



Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen | An der Wache 2, 15806 Zossen

VS

Postadresse: Sophie-Alberti-Straße 4a
14478 Potsdam
Dienststz: An der Wache 2
15806 Zossen

Bearb.: Kathrin Nimsch

Gesch.-Z.: CBS-E-39852

Telefon: +49 33702 211-3316

Fax:

Info.Vergabe-BLD@BLB.Brandenburg.de

Zossen, 04.06.2026

**Polizeiinspektion Senftenberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 14 und LfU und
Wasserschutzpolizei Senftenberg, Am See 10 in 01968 Senftenberg,
Winterdienstleistungen
Vergabe-Nr.: CBS-E-39852
Bewerberrundschreiben Nr. 01-2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer Bewerberanfrage erhalten Sie folgende Informationen:

Frage 01:

Nach Prüfung der Vergabeunterlagen bitten wir um Klarstellung bzw. Anpassung der ausgeschriebenen Preisstruktur. Die Ausschreibung ist leider fehlerhaft. Die Bereitstellungspauschale muss vom Bieter so kalkuliert sein, dass er seine Dienstleistung wirtschaftlich erbringen kann. Diese Kalkulation wird sich also immer nach den Gemein- bzw. Fixkosten (Bürokosten, Vorhaltekosten für Maschinen usw.) des Bieters richten. Die Einsatzpauschale wird sich demgegenüber insbesondere an dem Arbeitsaufwand für die zu räumende Fläche orientieren. Nach der Ausschreibung soll hier die Bereitstellungspauschale nach der Nettoauftragssumme berechnet werden. Danach hätte der Bieter, letztlich nur die Möglichkeit, die Höhe der Bereitstellungspauschale durch Verringerung oder Erhöhung der Einsatzpauschale zu beeinflussen, obwohl beide Pauschalen unterschiedlich zu kalkulieren sind.

Der Bieter wäre hier also u.U. gezwungen, eine kalkulatorisch überhöhte Einsatzpauschale anzusetzen, um eine angemessene Bereitstellungspauschale zu erhalten. Damit läuft der Bieter aber Gefahr, den Zuschlag nicht zu erhalten, obwohl er die günstigste Auftragssumme anbieten könnte. Setzt er demgegenüber, die Einsatzpauschale auf einen angemessenen Betrag, so ist seine

**Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen**
Hauptsitz
Sophie-Alberti-Str. 4-6
14478 Potsdam

Tel.: 0331 58181-0
Fax: 0331 58181-199
info@blb.brandenburg.de
www.blb.brandenburg.de

Geschäftsführung:
Sven Stolpe
Gerit Fischer

Kontoinhaber:
Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE67 1000 0000 0016 0015 91
BIC: MARKDEF1100

Bereitstellungspauschale nicht mehr wirtschaftlich, so dass ihm aus diesem Grunde der Zuschlag verwehrt werden müsste.

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme.

Antwort 01:

Die Vorhaltepauschale dient der Grundvergütung der für die Winterdienstleistung vorzuhaltenden Einsatzbereitschaft, insbesondere für Maschinen, Geräte und Personal. Sie ist nicht dazu bestimmt, sämtliche Fixkosten des Unternehmens abzudecken. Einsatzpauschale und Bereitstellungspauschale sind vom Bieter getrennt und eigenverantwortlich zu kalkulieren.

Die in den Vergabeunterlagen genannte Obergrenze von 7% ist als, an den Einsatzkosten orientierter Richtwert, zu verstehen und dient der transparenten Angebotsabgabe und der Vergleichbarkeit der Angebote.

Überschreitet die von einem Bieter angebotene Vorhaltepauschale diesen Wert, führt dies nicht automatisch zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle behält sich jedoch in diesem Fall eine Aufklärung der Kalkulation gemäß § 60 VgV bzw. § 44 UVgO vor.

Die Vergabeunterlagen bleiben in der veröffentlichten Fassung.

Bitte kalkulieren Sie Ihre Vorhalte- und Einsatzpauschalen so, dass die Zusammensetzung Ihres Angebots nachvollziehbar und prüffähig ist.

Bitte beachten Sie dies bei der Kalkulation und bei der Angebotsabgabe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anett Hornemann
Zentrale Vergabestelle